

Beschluss:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin, wonach die Verwaltung der Landeshauptstadt München nicht verpflichtet werden kann, durch Anwendung der Instrumente der Bauleitplanung den Zuzug in den Stadtbezirk zu begrenzen, wird Kenntnis genommen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01466 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling – Forstenried-Fürstenried – Solln am 11.05.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle